

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 67 (1970)

**Heft:** 12

  

**Artikel:** Auf dem Weg zur Volkspension

**Autor:** Battaglia, Hermann

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-839095>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lassen, daß der Reichtum der Reichen und die Stärke der Starken noch größer werden, indem man die Armut der Armen und das Unterdrücktsein der Unterdrückten verewigt und zunehmen läßt... Wenn so viele Völker Hunger leiden, wenn so viele Menschen in Unwissenheit dahinleben, wenn so viele Schulen, Krankenhäuser, richtige Wohnungen zu bauen sind, dann ist jede öffentliche und private Vergeudung, jede aus nationalem oder persönlichem Ehrgeiz gemachte Ausgabe, jedes die Kräfte erschöpfende Rüstungsrennen ein unerträgliches Ärgernis.»

Für diesen Papst, und das gilt auch für seinen Vorgänger Johannes XXIII., ist die Gleichheit der Menschen vor Gott eine Verpflichtung, für die Gleichheit der Menschen auf dieser Erde zu kämpfen. Für ihn ist die Freiheit eines Christen eine Verpflichtung, die Freiheit aller Menschen zu achten. Er empfindet das Elend, unter dem zwei Drittel der Erdbewohner leiden, als das Elend aller Menschen unserer Zeit. Dieses Elend ist aber in den letzten Jahren trotz Entwicklungshilfe nicht kleiner, sondern größer geworden.

Nationalrat *Max Arnold, Zürich*

## Auf dem Weg zur Volkspension

Als wohl verspätete, aber deswegen nicht weniger willkommene Weihnachtsmänner werden sich anfangs kommenden Januar unsere Briefträger auf ihre erste 71er-AHV-Tour machen. Zwar bringen sie den Betagten im Schweizerlande noch keine Volkspension, aber immerhin eine um 10 Prozent höhere Altersrente.

Da auf den Jahreswechsel auch die Ergänzungsleistungen beträchtlich verbessert werden, dürfen all jene alten Frauen und Männer, die praktisch allein von der AHV leben müssen, gar mit einer Rentenerhöhung von durchschnittlich 44 Prozent rechnen.

Wenn auch viele Prozente von wenigen Franken immer noch nicht einen großen Haufen ausmachen, so bedeutet die jüngste AHV-Revision doch sicher gerade für die am wenigsten auf Rosen gebetteten alten Leute «gute Post».

Streng nach dem Buchstaben genommen wäre eine Neuüberprüfung der AHV-Renten erst auf den 1. Januar 1972 fällig gewesen. Doch der Bundesrat sah es richtig: Seitdem die Renten im Januar 1969 zum letztenmal angepaßt wurden, ist die Teuerung gestiegen und gestiegen. Leider muß angenommen werden, daß dieser «Marsch nach oben» weitergeht. Während die im Erwerbsleben Stehenden die Möglichkeit haben, den «kalten Lohnabbau» zumindest nachhinkend mit Teuerungszulagen ausgeglichen zu erhalten, müssen die Rentner untätig zusehen, wie ihre Franken immer mehr zu Fränklein werden. Zwar geht die vom Bundesrat vorgeschlagene und vom Parlament gutgeheißene 10prozentige Erhöhung zur Zeit etwas über den Teuerungsausgleich hinaus. Doch wer möchte unsern Betagten nicht auch eine kleine Reallohnerhöhung gönnen? Nur allzusehr wird der kleine Vorsprung von den Preisen und Mieten wieder eingeholt sein.

Man kann sich fragen, ob in dieser Situation eine gleichmäßige Erhöhung angebracht war, schöpft doch diese bei den hohen Renten um einiges mehr ein als bei den niedrigen. Im Ständerat ist denn auch in der Sommersession der Antrag gestellt worden, unten mehr Prozente zu bewilligen als oben. Doch der

Bundesrat und die Mehrheit der Ständeherren lehnten dieses Vorgehen ab. Nicht weil sie grundsätzlich gegen einer Besserstellung der kleinen Rentner im Verhältnis zu den «großen» sind, sondern weil sie die Auffassung vertreten, strukturelle, grundlegende Änderungen am Rentensystem sollten und könnten nicht bei dieser eingeschobenen Zwischenrevision, sondern bei der auf den 1. Januar 1973 vorgesehenen großen «AHV-Useputzete» vorgenommen werden. Streitpunkt im Nationalrat, der sich mit der Vorlage in der Herbstsession befaßte, war die Frage, ob die Renten anstatt um 10 um 15 Prozent erhöht werden könnten. Der Bundesrat warnte: Schon eine zehnprozentige Verbesserung sei mit den heutigen Beiträgen nur noch knapp zu verkraften. Jede weitergehende Lösung müßte eine Prämienerrhöhung zur Folge haben. Mit dieser düstern Prophezeiung habe man in den letzten Jahren schon so oft danebengegriffen, daß sie heute nicht mehr steche, argumentierte die politische Linke unterstützt vom Landesring. Es sei doch heute schon klar ersichtlich, daß 10 Prozent nicht genügen, um die Teuerung bis zur 8. AHV-Revision ausgleichen zu können. Doch schließlich siegte der Bundesrat mit seinen 10 Prozent. Das mag bedauerlich sein, weil mit den auch in Zukunft weiter ansteigenden Löhnen ja auch die Einnahmen der AHV wachsen werden und für die Renten so auch mehr Geld zur Verfügung stehen wird. Doch kann man es den Verantwortlichen übelnehmen, wenn sie auf Nummer sicher gehen wollen? Auch so darf die «freiwillige Zwischenrevision» als gute Lösung bezeichnet werden.

Seit 1965 gibt es bei der AHV eine Art Minimalgarantie. Wer in seinen alten Tagen mit der AHV und allfällig andern «Einnahmen» nicht eine bestimmte Einkommensgrenze erreicht, hat Anrecht auf Ergänzungsleistungen. Diese werden zwar von den Kantonen bezahlt, vom Bund aber subventioniert. Seit dem 1. Januar 1969 betrug das so garantierte Mindesteinkommen «theoretisch» für Alleinstehende 3300 bis 3900 Franken, für Ehepaare 5280 bis 6240 Franken im Jahr; in der Praxis hielt man sich überall an die obere Grenze. Hätte man auf den 1. Januar lediglich die ordentlichen Renten erhöht, so wären die meisten Bezüger von Ergänzungsleistungen die Geprellten gewesen. Zwar hätten sie mehr «gewöhnliches» AHV-Geld bekommen. Wegen der für Ergänzungsleistungen festgesetzten obersten Grenze hätte es aber dafür einen kleinern «Zustupf» gegeben. Weil die «Schmalspurrentner» das Geld ganz besonders nötig haben, mußte dies verhindert werden. Der Bundesrat schlug deshalb vor, die Limite für Alleinstehende auf mindestens 3900 und höchstens 4500 Franken, für Ehepaare auf mindestens 6240 und höchstens 7200 Franken zu erhöhen. Den Kantonen sollte es überlassen werden, ihre Grenze irgendwo zwischen dem Minimum und dem Maximum festzulegen. Nachdem der Ständerat dem bundesrätlichen Vorschlag im wesentlichen gefolgt war – er erhöhte lediglich die Mindestbeiträge auf 4200 und 6720 Franken –, zeigte sich der Nationalrat im Herbst «von seiner besten Seite»: Während er sich mit der untern Grenze à la Ständerat einverstanden erklärte, zog er den obern Strich bei 4800 beziehungsweise 7680 Franken. Und weil dieser Entscheid recht eindeutig ausgefallen war, gab das «Stöckli» – ungerne und ein wenig knurrend – nach. Doch auch die große Kammer mußte Haare lassen: Neben der Heraufsetzung der Einkommensgrenze hatte der Bundesrat noch weitere Verbesserungen vorgeschlagen. So sollten höhere Mietzinsabzüge gemacht werden können und die nicht anrechenbaren Beiträge des Erwerbs- und Renteneinkommens heraufgesetzt werden. Hier nun verbissen sich die beiden Kammern – im Gegensatz zu den 44 wollte eine «buntgewürfelte» Mehrheit der 200 weitergehen als der Bundesrat – ineinander. So setzte sich,

um nur ein Beispiel zu nennen, der Nationalrat dafür ein, daß sämtliche Krankheitskosten vom Einkommen abgezahlt werden können, während sein Gegenspieler an einer Franchise von 200 Franken festhielt. Buchstäblich 5 Minuten vor 12 Uhr blieb dem Nationalrat nichts anderes übrig als nachzugeben, weil es sonst ab 1. Januar überhaupt keine verbesserten Ergänzungsleistungen gegeben hätte und genau das eingetreten wäre, was man im Interesse der «Schmalspurrentner» vermeiden wollte.

Das Nachgeben dürfte nicht allzu schmerzlich gewesen sein: Dank der namhaft verbesserten Einkommensgrenzen und den andern «Vörteli» ist die neue Lösung doch um so viel besser als die bisherige, daß ihr einige Schönheitsfehler nicht viel anhaben können.

Wenn man weiß, daß allein die vom Parlament gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag getroffenen Verbesserungen bei den Ergänzungsleistungen den Bund etwa 35 Millionen Franken pro Jahr kosten werden und daß Zwischenrevision und «Zustupfleistungen» zusammen für die Eidgenossenschaft Mehrausgaben von jährlich 165 Millionen Franken bedeuten, wird man die auf den 1. Januar 1971 in Kraft tretende «verbesserte AHV-Auflage» kaum als knausrig oder unbedeutend abtun können. Sie bedeutet vielmehr einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Volkspension, die endlich allen Betagten einen Lebensabend ohne finanzielle Sorgen bringen soll. Hoffen wir, 1973 sei es soweit.

*Hermann Battaglia*

## Dem Aufbau verpflichtet

Die Jugend, die in unsere Zeit hineingeboren wird, hat es in materieller Hinsicht zum Teil wesentlich besser als frühere Generationen. Zum Teil, sagen wir; denn zahlreiche Kinder und Jugendliche wachsen auch heute in unserer wirtschaftlich blühenden Schweiz in bedrängten Verhältnissen auf und bedürfen der Hilfe. Es ist daher weiterhin eine unerläßliche Aufgabe unserer Stiftung, Kindern und Familien in Not zu helfen.

Wie steht es in geistiger Hinsicht? Hat es vielleicht da die heutige Jugend leichter gegenüber früher? Man könnte es meinen. Sie meldet sich freier und lauter zum Wort mit ihren Ansichten, ihrer Kritik, ihrem Protest, ihren berechtigten und unberechtigten Begehren. Wenn es dann aber darum geht, den konkreten Weg zu finden, so stößt auch unsere heutige Jugend vielfach auf Schwierigkeiten. Es bedarf innerer und äußerer Hilfen, um das menschliche Leben gut zu gestalten. Unsere Stiftung will hier helfen: durch Einrichtungen und Aktionen, die der Entfaltung und gesunden Entwicklung des jungen Menschen sowie der Familie dienen, wie zum Beispiel Mütterberatung und Säuglingsfürsorge, Elternbildung, Freizeiteinrichtungen, Vermittlung sozialer Einsätze Jugendlicher. Also: Förderung und Unterstützung der positiven Kräfte, die tragend und gestaltend auf das Wohl von Jugend und Volk hinwirken. Wir sind dem Aufbau verpflichtet.

Die neuen Pro-Juventute-Marken sind da! Vier einheimische Vögel in prächtigen Farben, nicht nur Frankatur, auch ein Schmuck ihrer Post. Sie wissen, der Zuschlag der Marken ist «für unsere Jugend». Aber wissen Sie genau, wofür die rund sechs Millionen Franken, die Pro Juventute letztes Jahr aus dem Markenverkauf zuflossen, verwendet werden? Unsere Arbeit ist so vielschichtig und weit-